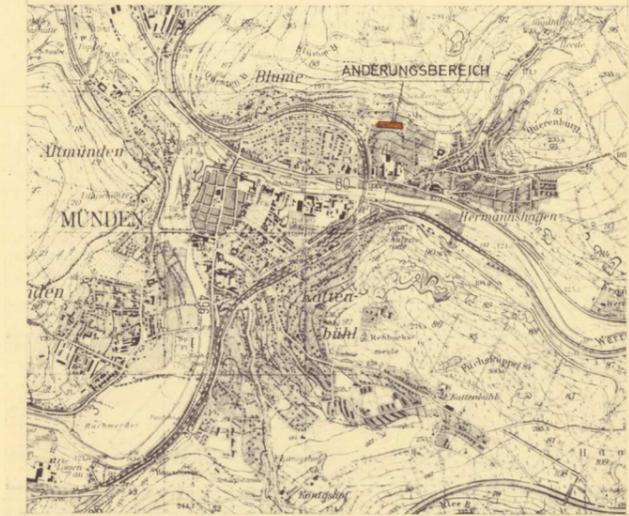


LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 325/10 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- DIE PLANZEICHEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „SCHÄFERBERG“ ERLÄUTERT.

ÜBERSICHTSPLAN M. = 1 : 25 000



LEGENDE DER PLANUNG

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG
- W WOHNUNGTUNG (FESTSETZUNG AUS DEM AM 8.2.1961 GENEHMIGTEN DURCHFÜHRUNGSPLAN '2 B')
- ① ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- 03 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- TU TALSEITIG UNTERGESCHOSSE ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- SICHTFELDER (SICHTFELDER DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN.)
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

STADT MÜNDELEN

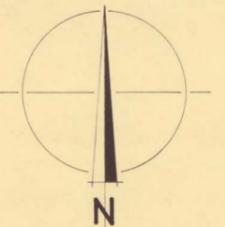
7. Änderung zum Bebauungsplan Nr.2 „SCHÄFERBERG“

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

nach § 30 BBaug.

M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeindebez. : Münden
 Gemarkung : Münden
 Flur : 17

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.12.59). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
 *Städtebaulich bedeutsamen

Katasteramt
 In Vertretung:
 Bürgermeister
 Göttingen, den 20. JULI 1976

Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 25.8.1975

HANN. MÜNDELEN, den 24.9.1975
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Der Entwurf wurde ausgearbeitet

durch STADT MÜNDELEN
 STADTPLANUNGSABTEILUNG

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 25.8.1975

HANN. MÜNDELEN, den 24.9.1975
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 25.3.1976 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Mündener Allgemeine

Hann. Münden, den 22.6.1976
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 12.4.1976 bis 12.5.1976 einschließend.

Hann. Münden, den 22.6.1976
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Als Satzung vom Rat der Stadt/ Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NBO vom 4.3.1955 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 16.6.1976

Hann. Münden, den 28.2.1978
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom Sonntag Tag 214, 3-21102, 9.24.3/2, 4.3.1977

Hildesheim, den 4.3.1977
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage

Der Rat der Stadt/ Gemeinde ist mit Beschluß vom 26.4.1977 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 4.3.1977 - 214-3-21102 N - aufgeführten Maßgabe beigetreten.

Hann. Münden, den 28.2.1978
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 21.2.1978 Nr. 10 gem. § 12 Bundesbaugesetz im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 28.2.1978
 Bürgermeister
 Stadt/ Gemeindegemeinschaft